

DATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

Humanetics Innovative Solutions, Inc.

Zuletzt geändert: 25. März 2025

Diese Datenverarbeitungsbedingungen („**DPT**“) werden zwischen Humanetics Innovative Solutions Inc. („**Humanetics**“) und dem in der Vereinbarung genannten Kunden („**Kunde**“) vereinbart.

1. DEFINITIONEN

- 1.1. „**Vereinbarung**“ bezeichnet die kommerzielle Vereinbarung über die Bereitstellung der Angebote zwischen Humanetics und dem Kunden.
- 1.2. „**Anwendbares Datenschutzrecht**“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Vereinbarung beziehen.
- 1.3. „**Verbindliche Unternehmensregeln für Auftragsverarbeiter**“ oder „**BCR-P**“ bedeutet verbindliche Unternehmensregeln für Auftragsverarbeiter, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde in der (i) Europäischen Union und (ii) dem Vereinigten Königreich genehmigt wurden.
- 1.4. „**Verantwortlicher**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.
- 1.5. „**Land mit Angemessenheitsbeschluss**“ bezeichnet jedes Land, für das die Europäische Kommission entschieden hat, dass dieses Land ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet, und für personenbezogene Daten aus dem Vereinigten Königreich jedes Land, für das im Vereinigten Königreich Angemessenheitsvorschriften erlassen wurden.
- 1.6. „**Datensubjekt**“ bezeichnet eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person.
- 1.7. „**EWR**“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.
- 1.8. „**Weiterer Verantwortlicher**“ bezeichnet jeden Dritten (z. B. ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen), der als Verantwortlicher handelt und gemäß den Bedingungen der Vereinbarung berechtigt ist, Angebote zu nutzen oder zu erhalten.
- 1.9. „**Angebote**“ bezeichnet die Angebote im Rahmen der Vereinbarung, die von Humanetics in ihrer Rolle als Auftragsverarbeiter bereitgestellt werden. In der Vereinbarung kann das hierin definierte Angebot als „**Dienst**“ bezeichnet werden.
- 1.10. „**Personenbezogene Daten**“ sind Informationen, die sich direkt oder indirekt auf ein Datensubjekt beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Namen, E-Mail-Adressen, Postanschriften, Identifikationsnummern, Standortdaten, Online-Kennungen oder einen oder mehrere Faktoren, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser Person sind. Personenbezogene Daten im Sinne der DPT umfassen nur solche personenbezogenen Daten, die durch oder für den Kunden oder durch oder für einen Weiteren Verantwortlichen für die Angebote übermittelt werden oder auf die Humanetics im Rahmen der Bereitstellung der Angebote zugreift.

- 1.11. „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ bezeichnet eine Sicherheitsverletzung, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten führt, die gemäß den Bedingungen dieser DPT verarbeitet werden.
- 1.12. „**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag eines Verantwortlichen verarbeitet.
- 1.13. „**Verarbeitung**“ oder „**Verarbeiten**“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit personenbezogenen Daten oder mit personenbezogenen Datensätzen durchgeführt werden, unabhängig davon, ob dies automatisiert erfolgt oder nicht, wie etwa Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Änderung, Abruf, Konsultation, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung, Zugriff auf, Übertragung und Entsorgung.
- 1.14. „**Eingeschränkte Übermittlung**“ bezeichnet (i) die Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des EWR oder eines Landes mit Angemessenheitsbeschluss oder (ii) jeglicher Zugriff auf personenbezogene Daten von außerhalb des EWR oder eines Landes mit Angemessenheitsbeschluss durch Humanetics oder einen seiner Unterauftragsverarbeiter.
- 1.15. „**Sensible personenbezogene Daten**“ sind Informationen, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, die Gewerkschaftsmitgliedschaft, Maßnahmen der sozialen Sicherheit, verwaltungsrechtliche oder strafrechtliche Verfahren und Sanktionen hervorgehen, oder genetische Daten, biometrische Daten zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- 1.16. „**Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die EU-Standardvertragsklauseln; und, für personenbezogene Daten, die von im Vereinigten Königreich ansässigen Verantwortlichen stammen, die UK-Standardvertragsklauseln.
- 1.17. „**EU-Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln (EU) 2021/914 in der Fassung vom 4. Juni 2021.
- 1.18. „**UK-Standardvertragsklauseln**“ bezeichnet solche Standarddatenschutzklauseln, die von Zeit zu Zeit vom UK Information Commissioner's Office in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht im Vereinigten Königreich angenommen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Internationale Datenübertragungsabkommen und die EU-Standardvertragsklauseln in der durch den Nachtrag zum Internationalen Datenübertragungsabkommen zu den Standardvertragsklauseln der EU-Kommission geänderten Fassung.
- 1.19. „**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet jeden weiteren von Humanetics beauftragten Auftragsverarbeiter, der Zugriff auf personenbezogene Daten hat.
- 1.20. „**Übermittlungsgarantie(n)**“ bezeichnet/bezeichnen angemessene Garantien für eingeschränkte Übermittlungen, wie sie im anwendbaren Datenschutzrecht vorgeschrieben sind, wie beispielsweise angemessene Garantien, wie sie in Artikel 46 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

vorgeschrieben sind.

2. GELTUNGSBEREICH UND EINHALTUNG VON GESETZEN

- 2.1. Die DPT gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Humanetics in seiner Eigenschaft als Auftragsverarbeiter für den Kunden in Bezug auf die im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellten Angebote.
- 2.2. Die DPT beschreiben die datenschutzbezogenen Rechte und Pflichten des Kunden und von Humanetics im Hinblick auf die von den Datenschutzbestimmungen erfassten Verarbeitungsvorgänge. Alle anderen Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen.
- 2.3. Bei der Bereitstellung der Angebote hält sich Humanetics an die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, die für die Bereitstellung der Angebote in seiner Eigenschaft als Auftragsverarbeiter des Kunden unmittelbar gelten. Humanetics ist jedoch nicht verantwortlich für die Einhaltung geltender Datenschutzgesetze oder -vorschriften, die für den Kunden oder die Branche des Kunden gelten und nicht allgemein für Auftragsverarbeiter gelten. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Angebote durch den Kunden geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, einschließlich des geltenden Datenschutzrechts, einzuhalten und sicherzustellen, dass Humanetics und etwaige Unterauftragsverarbeiter die Angebote wie in den DPT beschrieben bereitstellen dürfen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle personenbezogenen Daten, die er Humanetics zur Verarbeitung im Rahmen der Vereinbarung oder diesen DPT bereitstellt, den geltenden Datenschutzgesetzen entsprechen.

3. ANWEISUNGEN

Der Kunde und Humanetics vereinbaren, dass die Vereinbarung, einschließlich der DPT, als dokumentierte Anweisungen des Kunden an Humanetics für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt. Alle zusätzlichen oder abweichenden Anweisungen müssen von den Parteien schriftlich vereinbart werden.

4. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE ANGELEGENHEITEN

- 4.1. Humanetics bewertet die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Risiken und setzt die in diesen DPT festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen um, um diese Risiken angemessen zu mindern. Der Kunde versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass Humanetics alternative technische und organisatorische Maßnahmen modifizieren und implementieren kann, um dem technischen Fortschritt und der Entwicklung Rechnung zu tragen, solange ein angemessenes Sicherheitsniveau gewährleistet ist.
- 4.2. Die in Abschnitt 18 dieser DPT beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gelten für das IT-System und die Anwendungen von Humanetics und allen seinen Unterauftragsverarbeitern. Der Kunde ist verantwortlich für die Implementierung und Aufrechterhaltung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen für die von ihm bereitgestellten oder kontrollierten Komponenten, beispielsweise für die Implementierung physischer und systembezogener Zugangskontrollmaßnahmen für die eigenen Räumlichkeiten, Vermögenswerte und IT-Systeme des Kunden oder für die Konfiguration der Angebote gemäß den individuellen Anforderungen des Kunden.

5. VERTRAULICHKEIT DER AUFTRAGSVERARBEITER

Humanetics stellt sicher, dass das mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasste Personal (i) angemessen in Bezug auf Datenschutz und Sicherheit geschult ist, (ii) zur Wahrung der Vertraulichkeit dieser Daten verpflichtet ist und (iii) diese Daten gemäß den DPT oder anderen zwischen den Parteien vereinbarten Anweisungen verarbeitet.

6. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

- 6.1. Der Kunde stimmt hiermit der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern durch Humanetics zu. Eine aktuelle Liste der von Humanetics beauftragten Unterauftragsverarbeiter finden Sie in Abschnitt 19.
- 6.2. Humanetics kann jederzeit Unterauftragsverarbeiter entfernen oder neue hinzufügen. Sofern dies nach den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich ist, holt Humanetics die Zustimmung des Kunden zur Beauftragung neuer Unterauftragsverarbeiter gemäß dem folgenden Prozessen ein: (i) Humanetics benachrichtigt den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus, bevor einem neuen Unterauftragsverarbeiter der Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden gestattet wird; (ii) wenn der Kunde innerhalb dieser 30-tägigen Frist keine begründeten Einwände schriftlich vorbringt, die eine Begründung für die Nichtgenehmigung enthalten, gilt dies als Genehmigung des neuen Unterauftragsverarbeiters; (iii) wenn der Kunde begründete Einwände vorbringt, wird Humanetics – bevor dem Unterauftragsverarbeiter der Zugriff auf personenbezogene Daten gestattet wird – angemessene Anstrengungen unternehmen, um (a) eine Änderung der Konfiguration oder der Nutzung der Angebote durch den Kunden zu empfehlen, um die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den beanstandeten neuen Unterauftragsverarbeiter zu vermeiden, oder um (b) andere Maßnahmen vorzuschlagen, die den in der Beanstandung des Kunden vorgebrachten Bedenken Rechnung tragen; (iv) wenn die vorgeschlagenen Änderungen oder Maßnahmen die Gründe für die Nichtgenehmigung nicht beseitigen können, kann der Kunde das betroffene Angebot ohne Vertragsstrafe mit einer Frist von 14 Tagen nach der Antwort von Humanetics auf den Einwand des Kunden schriftlich kündigen. Wenn der Kunde das betroffene Angebot nicht innerhalb der 14-tägigen Frist kündigt, gilt dies als Zustimmung des Kunden zum Unterauftragsverarbeiter.
- 6.3. Im Falle der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern schließt Humanetics mit dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter eine Vereinbarung ab, die dem Unterauftragsverarbeiter entsprechende vertragliche Verpflichtungen auferlegt, die nicht weniger Schutz bieten als die Verpflichtungen in diesen DPT. Humanetics ist für Handlungen oder Unterlassungen unserer Unterauftragsverarbeiter in gleicher Weise verantwortlich wie für die eigenen Handlungen und Unterlassungen von Humanetics im Rahmen dieser Vereinbarung.

7. INTERNATIONALE DATENÜBERMITTLUNGEN

- 7.1. Eingeschränkte Übermittlungen. Falls sich eingeschränkte Übermittlungen auf personenbezogene Daten beziehen, die von einem Verantwortlichen mit Sitz im EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich stammen, setzt Humanetics die in diesen DPT festgelegten Übermittlungsgarantien um. Humanetics ist berechtigt, die in diesen DPT genannten Übermittlungsgarantien durch alternative angemessene Übermittlungsgarantien zu ersetzen. In diesem Fall gilt der Melde- und Widerspruchsmechanismus in Abschnitt 6.2 entsprechend.
- 7.2. Standardvertragsklauseln. Das Folgende gilt, wenn eine Übermittlungsgarantie auf den Standardvertragsklauseln beruht:

- (a). Option 1 – Humanetics innerhalb des EWR. Ist das Humanetics-Unternehmen, das Vertragspartei dieser DPT ist, innerhalb des EWR oder innerhalb eines Landes mit einem Angemessenheitsbeschluss ansässig, dann gilt diese Option 1, und die eingeschränkte Übermittlung wird durch Modul 3 der EU-Standardvertragsklauseln und die entsprechende Bestimmung der UK-Standardvertragsklauseln geschützt. Humanetics ist dafür verantwortlich, mit seinen Unterauftragsverarbeitern die Standardvertragsklauseln abzuschließen, welche die entsprechenden Verarbeitungstätigkeiten abdecken.
- (b). Option 2 – Humanetics außerhalb des EWR. Ist das Humanetics-Unternehmen, das Vertragspartei dieser DPT ist, außerhalb des EWR oder außerhalb eines Landes mit einem Angemessenheitsbeschluss ansässig, dann gilt diese Option 2, und Humanetics und der Kunde treten hiermit in Modul 2 ein, und handelt der Kunde selbst als Auftragsverarbeiter für seine bevollmächtigten Unternehmen, treten die Parteien hiermit auch in Modul 3 der EU-Standardvertragsklauseln und die jeweilige Bestimmung der UK-Standardvertragsklauseln ein. Zu diesem Zweck werden die folgenden Standardvertragsklauseln durch Bezugnahme in diese DPT aufgenommen. Abschnitt 16 – „Beschreibung der Verarbeitungsvorgänge“, „Abschnitt 18 – Technische und organisatorische Maßnahmen“ und „Abschnitt 19 – Liste der zugelassenen Unterauftragsverarbeiter“ bilden die Anhänge I bis III der Standardvertragsklauseln. Unbeschadet der gesetzlichen Rechte der Datensubjekte gelten die in der Vereinbarung enthaltenen Haftungsbeschränkungen auch für die Haftung von Humanetics und seinen Unterauftragsverarbeitern (insgesamt betrachtet) gegenüber dem Kunden gemäß den Standardvertragsklauseln.

7.3. Weiterübermittlung. Jede weitere Weiterübermittlung muss mit dem anwendbaren Modul der Standardvertragsklauseln übereinstimmen. Falls der Kunde außerhalb des EWR ansässig ist und seinerseits gemäß den Standardvertragsklauseln als Datenimporteur für seine Weiteren Verantwortlichen handelt, gilt die Drittbegünstigungsklausel gemäß Klausel 9(e) der Standardvertragsklauseln zugunsten der jeweiligen Weiteren Verantwortlichen, die gemäß diesen Standardvertragsklauseln als Datenexporteure handeln.

7.4. Schweiz. Falls sich eingeschränkte Übermittlungen auf personenbezogene Daten beziehen, die von einem Verantwortlichen mit Sitz in der Schweiz stammen, und die Standardvertragsklauseln verwendet werden, ist jeder Verweis in den EU-Standardvertragsklauseln auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 als Verweis auf das geltende Datenschutzrecht in der Schweiz zu verstehen, und Verweise auf die „zuständige Aufsichtsbehörde“ sind als Verweise auf die zuständige Datenschutzbehörde in der Schweiz auszulegen. Die Parteien vereinbaren ferner, dass die Standardvertragsklauseln dem schweizerischen Recht unterliegen.

7.5. BCR. Das Folgende gilt, wenn eine Übermittlungsgarantie auf BCR-P beruht: Humanetics verpflichtet einen solchen Unterauftragsverarbeiter vertraglich zur Einhaltung der BCR-P im Hinblick auf die im Rahmen des DPT verarbeiteten personenbezogenen Daten.

8. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN VON KUNDEN; ZUGRIFFSANFRAGEN DRITTER

Erhält Humanetics von einem Dritten eine Anordnung zur Offenlegung personenbezogener Daten, wird Humanetics (i) alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Dritten dazu zu bewegen, die Daten direkt beim Kunden anzufordern; (ii) den Kunden unverzüglich benachrichtigen, sofern dies nicht nach geltendem Recht untersagt ist, und, falls die Benachrichtigung des Kunden untersagt ist, alle rechtlichen Anstrengungen unternehmen, um das Recht auf Aufhebung des Verbots zu erlangen, um dem

Kunden so schnell wie möglich möglichst viele Informationen zukommen zu lassen; und (iii) alle angemessenen rechtlichen Anstrengungen unternehmen, um die Anordnung zur Offenlegung aufgrund etwaiger Rechtsmängel nach dem Recht der ersuchenden Partei oder etwaiger relevanter Konflikte mit dem Recht des EWR oder dem geltenden Recht eines EWR-Mitgliedstaats anzufechten.

9. VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

- 9.1. Humanetics wird den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Humanetics zur Verfügung stehenden Informationen beschreibt die Meldung (i) die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der Datensubjekte sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze, (ii) eine Kontaktstelle, bei der weitere Informationen eingeholt werden können, (iii) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und (iv) die Maßnahmen, die zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ergriffen wurden oder ergriffen werden sollen. Wenn und soweit es nicht möglich ist, die Informationen gleichzeitig bereitzustellen, können die Informationen ohne unangemessene weitere Verzögerung schrittweise bereitgestellt werden.
- 9.2. Humanetics wird (i) den Kunden in angemessener Weise dabei unterstützen, die Einhaltung seiner Verpflichtungen bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß dem geltenden Datenschutzrecht sicherzustellen, und (ii) entsprechende und angemessene Abhilfemaßnahmen einleiten.

10. RECHTE DES DATENSUBJEKTS; UNTERSTÜTZUNG DURCH HUMANETICS

- 10.1. Humanetics wird, soweit gesetzlich zulässig, den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn Humanetics eine Anfrage eines Datensubjekts erhält, seine Rechte als Datensubjekt auszuüben (wie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung).
- 10.2. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Humanetics zur Verfügung stehenden Informationen, (i) unterstützt Humanetics den Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, bei der Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte des Datensubjekts zu reagieren; (ii) wird Humanetics nach eigenem Ermessen entweder (a) dem Kunden die Möglichkeit bereitstellen, personenbezogene Daten über die Funktionalitäten der Angebote zu berichtigen oder zu löschen, oder (b) personenbezogene Daten auf Anweisung des Kunden berichtigen oder löschen; und (iii) den Kunden in angemessener Weise dabei unterstützen, seine weiteren Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen nachzukommen.

11. AUDITS

- 11.1. Sofern das anwendbare Datenschutzrecht ein Auditrecht vorschreibt, hat der Kunde das Recht, die Einhaltung der hierunter fallenden Datenschutzverpflichtungen durch Humanetics und seine Unterauftragsverarbeiter jährlich mit geeigneten Mitteln – gemäß den nachstehenden Abschnitten 11.2 bis 11.4 – zu prüfen, sofern gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht keine zusätzlichen Audits erforderlich sind. Diese Audits beschränken sich auf Informations- und Datenverarbeitungssysteme, die für die Bereitstellung der dem Kunden bereitgestellten Angebote relevant sind, und diese Audits werden auf Kosten des Kunden durchgeführt.

- 11.2. Humanetics und seine Unterauftragsverarbeiter können (interne oder externe) Auditoren mit der Durchführung von Audits beauftragen, um die Einhaltung der hierin enthaltenen Datenschutzverpflichtungen zu überprüfen. Jedes Audit führt zur Erstellung eines Auditberichts („**Auditbericht**“). Auf Anfrage des Kunden wird Humanetics die entsprechenden Auditberichte für die betreffenden Angebote zur Verfügung stellen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auditberichte zunächst dazu verwendet werden, die Auditrechte des Kunden im Rahmen dieser DPT zu prüfen.
- 11.3. Falls nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich, wird Humanetics zusätzliche Audits, einschließlich Vor-Ort-Audits in den Einrichtungen und Räumlichkeiten von Humanetics durch den Kunden oder ein unabhängiges, akkreditiertes Drittunternehmen während der regulären Geschäftszeiten, mit angemessener Vorankündigung an Humanetics zulassen.
- 11.4. Die Auditberichte und alle weiteren Informationen und Unterlagen, die während eines Audits zur Verfügung gestellt werden, gelten als vertrauliche Informationen und dürfen nur im Rahmen von Vertraulichkeitsverpflichtungen, die im Wesentlichen den an anderer Stelle in der Vereinbarung enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen entsprechen, an Weitere Verantwortliche weitergegeben werden. Im Falle von Audits, die sich auf Unterauftragsverarbeiter beziehen, kann Humanetics vom Kunden und den Weiteren Verantwortlichen verlangen, dass sie direkt mit dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter Geheimhaltungsvereinbarungen abschließen, bevor sie Auditberichte und weitere Informationen oder Unterlagen an den Kunden oder Weitere Verantwortliche herausgeben.

12. BENACHRICHTIGUNGEN

- 12.1. Humanetics kann den Kunden gemäß den DPT durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung informieren.
- 12.2. Benachrichtigungen zu Unterauftragsverarbeitern gemäß Abschnitt 6 der DPT können durch eine Auflistung der aktuellen Unterauftragsverarbeiter unter www.humaneticsgroup.com/legal erfolgen und dem Kunden einen Mechanismus zur Verfügung zu stellen, mit dem er über jeden neuen Unterauftragsverarbeiter informiert wird. Der Kunde ist verpflichtet, unter www.humaneticsgroup.com/legal einen Ansprechpartner für den Erhalt von Benachrichtigungen zu den Unterauftragsverarbeitern zu registrieren und die Kontaktdaten für Benachrichtigungen auf dem neuesten Stand zu halten.

13. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Die DPT hat die gleiche Laufzeit wie die Vereinbarung. Bei Kündigung der DPT und sofern zwischen den Parteien in der Vereinbarung nichts anderes vereinbart wurde, löscht Humanetics alle personenbezogenen Daten, die Humanetics im Rahmen der Nutzung der Angebote zur Verfügung gestellt oder von Humanetics im Auftrag des Kunden erhalten oder generiert wurden.

14. SPRACHE

Sofern Humanetics eine Übersetzung der englischsprachigen Fassung dieser DPT bereitstellt, ist im Konfliktfall die englischsprachige Fassung dieser DPT maßgebend.

15. LÄNDERBEDINGUNGEN

- 15.1. **Russische Föderation.** Wenn Humanetics personenbezogene Daten im Rahmen des

Datenschutzgesetzes Nr. 152 FZ verarbeitet, (i) ist der Kunde für die erstmalige Erhebung, Aufzeichnung, Systematisierung, Speicherung, Aktualisierung, Änderung, Übermittlung und Extraktion (zusammen „**Erstverarbeitung**“) dieser personenbezogenen Daten verantwortlich; und (ii) sichert der Kunde hiermit zu, dass er die Erstverarbeitung in Übereinstimmung mit den Gesetzen zur Verarbeitung und zum Schutz dieser Informationen durchführen wird. Der Kunde erklärt, dass er die Einwilligung des Datensubjekts zur Übermittlung (einschließlich internationaler Übermittlung) und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch Humanetics und seine Unterauftragsverarbeiter eingeholt hat.

15.2. **USA.** Wenn Humanetics personenbezogene Daten von in den USA ansässigen Personen verarbeitet, geht Humanetics gegenüber dem Kunden die folgenden zusätzlichen Verpflichtungen ein: Humanetics verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden und speichert, verwendet oder offenbart diese Daten ausschließlich zu den in den DPT festgelegten Zwecken, sofern dies nach dem einschlägigen US-Datenschutzgesetz („**US-Datenschutzgesetz**“) zulässig ist. In keinem Fall wird der Kunde solche personenbezogenen Daten verkaufen (gemäß der Definition dieses Begriffs im US-Datenschutzgesetz). Diese zusätzlichen Bedingungen schränken die Datenschutzverpflichtungen, die Humanetics gegenüber dem Kunden in den DPT, der Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung zwischen Humanetics und dem Kunden einräumt, weder ein noch verringern sie diese. Humanetics bestätigt hiermit, dass Humanetics die hierin enthaltenen Beschränkungen versteht und sie einhalten wird.

15.3. **China.** Verarbeitet Humanetics personenbezogene Daten im Rahmen des chinesischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten („**PIPL**“), ist der Kunde für die erstmalige Erhebung, Aufzeichnung, Systematisierung, Speicherung, Aktualisierung, Änderung, Übermittlung und Extraktion (zusammen „**Erstverarbeitung**“) dieser personenbezogenen Daten verantwortlich. Der Kunde erklärt hiermit, dass er die Erstverarbeitung in Übereinstimmung mit dem PIPL durchführen wird. Soweit gemäß PIPL erforderlich, erklärt der Kunde, dass er die Einwilligung des Datensubjekts zur Übermittlung (einschließlich der internationalen Übermittlung) und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Datensubjekts durch Humanetics und seine Unterauftragsverarbeiter eingeholt hat.

16. BESCHREIBUNGEN DER VERARBEITUNGSVORGÄNGE

16.1. Liste der auftragsverarbeitenden Parteien:

(a). Kunde (und, sofern die Standardvertragsklauseln gelten, Datenexporteur):

(i). **Name, Anschrift und Name, Position und Kontaktdaten des Ansprechpartners:** Name und Adresse des Kunden sowie Kontaktdaten eines Ansprechpartners sind in der Vereinbarung enthalten und/oder werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses des Kunden erhoben.

(ii). **Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter):** Der Kunde handelt als Verantwortlicher für die von Humanetics gegenüber dem Kunden erbrachten Verarbeitungstätigkeiten und ggf. als Auftragsverarbeiter gemäß den Anweisungen seiner Weiteren Auftragsverarbeiter.

(b). Anbieter (und, sofern die Standardvertragsklauseln gelten, Datenimporteur):

(i). **Name, Anschrift und Name, Position und Kontaktdaten des Ansprechpartners:** Der

Anbieter/Datenimporteur, der die Verarbeitungsdienste im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt, ist das in der Vereinbarung genannte Humanetics-Unternehmen. Ansprechpartner für Datenschutzanfragen ist das Büro des Humanetics-Datenschutzbeauftragten, Werner-von-Humanetics-Straße 1, 80333 München, Deutschland, E-Mail:

- (ii). **Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter):** Humanetics handelt als Auftragsverarbeiter, der personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden und ggf. der Weiteren Verantwortlichen des Kunden verarbeitet.

16.2. Beschreibung der Übermittlungs-/Verarbeitungsvorgänge:

- (a). Kategorien von Datensubjekten, deren personenbezogene Daten übermittelt/verarbeitet werden
 - (i). Mitarbeiter,
 - (ii). Auftragnehmer,
 - (iii). Lieferanten,
 - (iv). Geschäftspartner; und
 - (v). andere Personen, deren personenbezogene Daten in den Angeboten gespeichert sind und/oder im Rahmen der Bereitstellung der Angebote verarbeitet werden.
- (b). Die übermittelten/verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten:
 - (i). Kontakt- und Benutzerinformationen, einschließlich Name, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitzone;
 - (ii). Systemzugang, Nutzung, Autorisierungsdaten, Betriebsdaten und alle Systemprotokolldateien, die personenbezogene Daten oder andere anwendungsspezifische Daten enthalten, die Benutzer in die Angebote eingeben; und
 - (iii). und gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten, die vom Kunden und seinen Weiteren Verantwortlichen durch Hochladen oder Verknüpfen mit den Angeboten oder durch anderweitige Gewährung des Zugriffs darauf über die Angebote festgelegt werden.

16.3. **Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend):** Die Angebote sind nicht für die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten vorgesehen und der Kunde und seine Weiteren Verantwortlichen dürfen solche sensiblen personenbezogenen Daten weder direkt noch indirekt an Humanetics übermitteln.

16.4. **Die Häufigkeit der Übermittlung (z. B. ob die Daten einmalig oder kontinuierlich übermittelt werden):**

- (a). Umfasst das Angebot die Bereitstellung von Cloud-Diensten (wie weiter unten beschrieben), hostet Humanetics die personenbezogenen Daten kontinuierlich im Auftrag des Kunden.
- (b). Umfasst das Angebot die Bereitstellung von Supportangeboten und professionellen Angeboten

(wie weiter unten beschrieben), darf Humanetics nur bei der Bereitstellung des jeweiligen Angebots auf personenbezogene Daten zugreifen, sofern in der Vereinbarung nichts anderes angegeben ist.

16.5. Art der Verarbeitung und Zweck(e) der Datenübermittlung und Weiterverarbeitung: Humanetics und seine Unterauftragsverarbeiter verarbeiten personenbezogene Daten, um die Angebote bereitzustellen, einschließlich:

- (i). über das Internet zugängliche oder ähnliche Angebote, die von Humanetics bereitgestellt und gehostet werden („Cloud-Angebote“); oder
- (ii). Angebote für Administration, Verwaltung, Installation, Konfiguration, Migration, Wartung und Support oder sonstige Angebote, die einen (Fern-)Zugriff auf personenbezogene Daten erfordern, die in den Cloud-Angeboten oder auf den IT-Systemen des Kunden gespeichert sind („Supportangebote und professionelle Angebote“).

16.6. Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vereinbarung gespeichert. Der Kunde hat die Möglichkeit, (i) die Verarbeitung personenbezogener Daten über die Funktionalitäten der Dienste zu berichtigen, zu löschen oder einzuschränken oder (ii) zu verlangen, dass Humanetics die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anweisungen des Kunden berichtigt, löscht oder einschränkt.

16.7. Bei Übermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben: Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung sind für jeden Unterauftragsverarbeiter in Abschnitt 19 aufgeführt.

17. STANDARDVERTRAGSKLAUSELN: ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

17.1. Soweit die Standardvertragsklauseln Anwendung finden, fungiert die für den Kunden zuständige Aufsichtsbehörde als zuständige Aufsichtsbehörde im Rahmen der Standardvertragsklauseln. Eine Liste der Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union finden Sie hier: https://ec.europa.eu/justice/article-29/structure/data-protection-authorities/index_en.html

18. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN. Dieser Abschnitt beschreibt die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), die Humanetics und seine Unterauftragsverarbeiter zum Schutz der IT-Systeme und Anwendungen von Humanetics und seinen Unterauftragsverarbeitern implementieren. Einige Angebote können durch andere oder zusätzliche TOMs geschützt sein, wie zwar wie folgt:

Szenario 1: TOMs für Cloud-Angebote.

Szenario 2: TOMs für Supportangebote und professionelle Angebote, die über Fernzugriffstools bereitgestellt werden, die von Humanetics bereitgestellt und kontrolliert werden.

Szenario 3: TOMs für Supportangebote und professionelle Angebote gelten, die über Fernzugriffstools bereitgestellt werden, die vom Kunden bereitgestellt und kontrolliert werden.

| # | Maßnahmen | Szenario |
|---|-----------|----------|
|---|-----------|----------|

| | 1 | 2 | 3 |
|--|---|---|---|
| 1. Physische und umgebungsbezogene Sicherheit | | | |
| Humanetics ergreift geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass unbefugte Personen Zugang zu den Datenverarbeitungsgeräten (d. h. Datenbank- und Anwendungsservern sowie zugehöriger Hardware) erhalten. Dies wird wie folgt erreicht: | | | |
| a) Einrichtung von Sicherheitszonen; | X | X | - |
| b) Schutz und Beschränkung der Zugangswege; | X | X | - |
| c) Sicherung der dezentralen Datenverarbeitungsgeräte und Personalcomputer; | X | X | X |
| d) Festlegung von Zugangsberechtigungen für Mitarbeiter und Dritte, einschließlich der entsprechenden Dokumentation; | X | X | - |
| e) alle Zugriffe auf das Rechenzentrum, in dem die personenbezogenen Daten gehostet werden, werden protokolliert, überwacht und nachverfolgt; | X | - | - |
| f) das Rechenzentrum, in dem personenbezogene Daten gehostet werden, ist durch eingeschränkte Zugriffskontrollen und andere geeignete Sicherheitsmaßnahmen geschützt; und | X | - | - |
| g) Wartung und Inspektion der Hilfseinrichtungen in IT-Bereichen und Rechenzentren dürfen nur von autorisiertem Personal durchgeführt werden | X | X | - |
| 2. Zugangskontrolle (IT-Systeme und/oder IT-Anwendung) | | | |
| 2.1 Humanetics implementiert ein Autorisierungs- und Authentifizierungssystem, das unter anderem die folgenden Elemente umfasst: | | | |
| a) Implementierung rollenbasierter Zugriffskontrollen; | X | X | X |
| b) Implementierung eines Prozesses zum Erstellen, Ändern und Löschen von Konten; | X | X | X |
| c) Schutz des Zugriffs auf IT-Systemen und Anwendungen durch Authentifizierungsmechanismen; | X | X | X |
| d) Einsatz geeigneter Authentifizierungsmethoden basierend auf den Eigenschaften und technischen Möglichkeiten des IT-Systems oder der Anwendung; | X | X | X |
| e) Zugang zu IT-Systemen und Anwendungen erfordert eine angemessene Authentifizierung; | X | X | X |
| f) Protokollierung aller Zugriffe auf Daten (einschließlich personenbezogener Daten); | X | X | - |
| g) Implementierung von Autorisierungs- und Protokollierungsmaßnahmen für ein- und ausgehende Netzwerkverbindungen zu IT-Systemen und Anwendungen (einschließlich Firewalls zum Zulassen oder Verweigern eingehender Netzwerkverbindungen); | X | X | - |
| h) privilegierte Zugriffsrechte auf IT-Systeme, Anwendungen und Netzangebote werden nur denjenigen Personen gewährt, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Prinzip der geringsten Privilegien); | X | X | X |
| i) privilegierte Zugriffsrechte auf IT-Systeme und Anwendungen werden dokumentiert und auf dem neuesten Stand gehalten; | X | X | X |
| j) Zugriffsrechte auf IT-Systeme und Anwendungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert; | X | X | X |
| k) Implementierung einer Passworrichtlinien, einschließlich Anforderungen hinsichtlich der Komplexität, Mindestlänge und Ablauf nach einer angemessenen Zeitspanne sowie der Nichtwiederverwendung kürzlich verwendeter Passwörter; | X | X | X |
| l) technische Durchsetzung der Passworrichtlinien durch die IT-Systeme und Anwendungen; | X | X | X |
| m) Richtlinie zum Sperren von Benutzerterminals beim Verlassen des Arbeitsplatzes; | X | X | X |

| | | | |
|--|---|---|---|
| n) automatische Zeitüberschreitung des Benutzerterminals bei Inaktivität; | X | X | X |
| o) automatische Deaktivierung der Benutzeridentifikation nach mehrmaliger Eingabe eines falschen Passworts, zusammen mit einer Protokolldatei der Ereignisse (Überwachung von Einbruchsversuchen); | X | X | X |
| p) unverzüglicher Entzug von Zugriffsrechten von Mitarbeitern und externem Personal auf IT-Systeme und Anwendungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Vertrages; und | X | X | X |
| q) Verwendung sicherer, hochmoderner Authentifizierungszertifikate. | X | X | - |
| 2.2 Humanetics implementiert ein Rollen- und Verantwortungskonzept. | X | X | - |
| 2.3 IT-Systeme und Anwendungen werden automatisch gesperrt oder die Sitzung wird beendet, wenn ein angemessenes, festgelegtes Leerlaufzeitlimit überschritten wird. | X | X | - |
| 2.4 Humanetics unterhält Anmeldeverfahren für IT-Systeme mit Schutzmaßnahmen gegen verdächtige Anmeldeaktivitäten (z. B. gegen Brute-Force-Angriffe und Passwort-Rate-Angriffe). | X | X | X |
| 3. Verfügbarkeitskontrolle | | | |
| 3.1 Humanetics definiert, dokumentiert und implementiert ein Backup-Konzept für IT-Systeme, das die folgenden technischen und organisatorischen Elemente umfasst: | | | |
| a) Schutz der Backup-Speichermedien vor unbefugtem Zugriff und vor Umwelteinflüssen (z. B. Hitze, Feuchtigkeit, Feuer); | X | - | - |
| b) festgelegte Backup-Intervalle; und | X | - | - |
| c) regelmäßiges Testen der Wiederherstellung von Daten aus Backups auf der Grundlage der Kritikalität des IT-Systems oder der Anwendung. | X | - | - |
| 3.2 Humanetics speichert Backups an einem physischen Ort, der sich von dem Ort unterscheidet, an dem das produktive System gehostet wird. | X | - | - |
| 3.3 Humanetics implementiert hochmoderne Anti-Malware-Lösungen, um seine Systeme und Anwendungen vor Schadsoftware zu schützen. | X | X | X |
| 3.4 IT-Systeme und Anwendungen in Nicht-Produktionsumgebungen sind logisch oder physisch von IT-Systemen und Anwendungen in Produktionsumgebungen getrennt. | X | - | - |
| 3.5 Rechenzentren, in denen personenbezogene Daten gespeichert oder verarbeitet werden, sind vor Naturkatastrophen, physischen Angriffen oder Unfällen geschützt. | X | - | - |
| 3.6 Hilfseinrichtungen in IT-Bereichen und Rechenzentren, wie beispielsweise Kabel, Strom- und Telekommunikationseinrichtungen, Wasserversorgung oder Klimaanlage, sind vor Störungen und unbefugten Manipulationen geschützt. | X | - | - |
| 4. Betriebssicherheit | | | |
| 4.1 Humanetics pflegt und implementiert ein unternehmensweites ISO 27001-Informationssicherheitsrahmenwerk, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. | X | X | X |
| 4.2 Humanetics protokolliert sicherheitsrelevante Ereignisse, wie beispielsweise Benutzerverwaltungsaktivitäten (z. B. Anlegen, Löschen), fehlgeschlagene Anmeldungen, Änderungen an der Sicherheitskonfiguration des Systems, an IT-Systemen und Anwendungen. | X | X | X |
| 4.3 Humanetics analysiert die Protokolldaten der jeweiligen IT-Systeme und Anwendungen kontinuierlich auf Anomalien, Unregelmäßigkeiten, Anzeichen einer Kompromittierung und andere verdächtige Aktivitäten. | X | X | X |
| 4.4 Humanetics scannt und testet IT-Systeme und Anwendungen regelmäßig auf Sicherheitslücken. | X | X | X |
| 4.5 Humanetics implementiert und pflegt einen Änderungsmanagementprozess für IT-Systeme und Anwendungen. | X | X | X |

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| 4.6 | Humanetics unterhält einen Prozess zur Aktualisierung und Implementierung von Sicherheitsfixes und -updates des Anbieters auf den jeweiligen IT-Systemen und Anwendungen. | X | X | X |
| 4.7 | Humanetics löscht Daten unwiederbringlich oder vernichtet die Datenträger physisch, bevor ein IT-System entsorgt oder wiederverwendet wird. | X | X | X |
| 5. Übertragungskontrollen | | | | |
| 5.1 | Humanetics überwacht kontinuierlich und systematisch IT-Systeme, Anwendungen und relevante Netzwerkzonen, um bösartige und abnormale Netzwerkaktivitäten zu erkennen. Dies geschieht durch: | | | |
| | a) Firewalls (z. B. Stateful Firewalls, Anwendungsfirewalls); | X | X | - |
| | b) Proxy-Server; | X | X | - |
| | c) Intrusion Detection Systems (IDS) und/oder Intrusion Prevention Systems (IPS); | X | X | - |
| | d) URL-Filterung; und | X | - | - |
| | e) Systeme zur Verwaltung von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (SIEM). | X | X | - |
| 5.2 | Humanetics dokumentiert und aktualisiert regelmäßig Netztopologien und deren Sicherheitsanforderungen. | X | X | - |
| 5.3 | Humanetics verwaltet IT-Systeme und Anwendungen unter Verwendung hochmoderner verschlüsselter Verbindungen. | X | X | - |
| 5.4 | Humanetics schützt die Integrität von Inhalten während der Übertragung durch hochmoderne Netzwerkprotokolle wie TLS. | X | X | - |
| 5.5 | Humanetics verschlüsselt Kundendaten, die über öffentliche Netzwerke übertragen werden, oder ermöglicht seinen Kunden, diese zu verschlüsseln. | X | X | - |
| 5.6 | Humanetics verwendet sichere Schlüsselverwaltungssysteme (KMS), um geheime Schlüssel in der Cloud zu speichern. | X | - | - |
| 6. Sicherheitsvorfälle | | | | |
| | Humanetics unterhält und implementiert einen Prozess zur Bearbeitung von Vorfällen, der unter anderem Folgendes umfasst | | | |
| | a) Aufzeichnungen über Sicherheitsverletzungen; | X | X | X |
| | b) Prozesse zur Benachrichtigung von Kunden; und | X | X | X |
| | c) einen Vorfallreaktionsplan, der Folgendes zum Zeitpunkt des Vorfalls regelt: i) Rollen, Verantwortlichkeiten sowie Kommunikations- und Kontaktstrategien im Falle einer Kompromittierung (ii) spezifische Vorfallreaktionsprozesse und (iii) Abdeckung und Reaktionen aller kritischen Systemkomponenten. | X | X | X |
| 7. Asset-Management, Systemerwerb, Entwicklung und Wartung | | | | |
| 7.1 | Humanetics implementiert einen angemessenen Prozess zur Installation von Sicherheitspatches, der Folgendes umfasst: | | | |
| | a) Überwachung von Komponenten auf potenzielle Schwachstellen (CVEs); | X | X | - |
| | b) Prioritätsbewertung der Fehlerbehebung; | X | X | - |
| | c) rechtzeitige Implementierung der Fehlerbehebung; und | X | X | - |
| | d) Download von Patches aus vertrauenswürdigen Quellen. | X | X | - |
| 7.2 | Humanetics identifiziert und dokumentiert Informationssicherheitsanforderungen vor der Entwicklung und dem Erwerb neuer IT-Systeme und Anwendungen sowie vor der Verbesserung bestehender IT-Systemen und Anwendungen. | X | X | - |
| 7.3 | Humanetics etabliert einen formalen Prozess zur Kontrolle und Durchführung von Änderungen an entwickelten Anwendungen. | X | X | - |
| 7.4 | Humanetics plant und integriert Sicherheitstests in den Systementwicklungslebenszyklus von IT-Systemen und Anwendungen. | X | X | - |
| 8. Personalsicherheit | | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8.1 Humanetics ergreift im Bereich der Personalsicherheit folgende Maßnahmen: | | | |
| a) Mitarbeiter mit Zugriff auf personenbezogene Daten unterliegen der Vertraulichkeitspflicht; und | X | X | X |
| b) Mitarbeiter mit Zugriff auf personenbezogene Daten werden regelmäßig hinsichtlich der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften geschult. | X | X | X |
| 8.2 Humanetics implementiert einen Offboarding-Prozess für Humanetics-Mitarbeiter und externe Verkäufer. | X | X | X |

19. LISTE DER ZUGELASSENEN UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Eine Auflistung der von uns bei der Bereitstellung des Angebots eingesetzten Unterauftragsverarbeiter finden Sie unter [\[Link zur Liste der Unterauftragsverarbeiter\]](#) oder in der jeweiligen Vereinbarung.

20. **CLOUD-ANGEBOTE.** Dieser Abschnitt 20 enthält zusätzliche Bedingungen in Bezug auf die Cloud-Angebote, die Humanetics dem Kunden gemäß einer Cloud-SLA oder einer Bestellung im Rahmen der Vereinbarung zur Verfügung stellt. Sofern hierin nicht anders angegeben, haben großgeschriebene Begriffe in diesem Abschnitt 20 die in der Vereinbarung definierten Bedeutungen.

20.1. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Festlegung der Art der Daten und der von der Verarbeitung betroffenen Personen und muss die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung durch den Cloud-Dienst sicherstellen. Der Kunde ist auch für die Korrektur, Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten verantwortlich, wenn er die vom Cloud-Dienst angebotenen Funktionalitäten nutzt. Der Kunde kann seine Daten, einschließlich personenbezogener Daten, mithilfe der vom Cloud-Dienst angebotenen Funktionalitäten exportieren und löschen. Nach Kündigung dieser Datenverarbeitungsvereinbarung hat der Kunde 30 Tage Zeit, um Humanetics schriftlich zu ersuchen, die Kundendaten zum Download durch den Kunden bereitzustellen. Nach Ablauf einer von Humanetics in Antwort auf ein solches Ersuchen festgelegten Frist werden alle verbleibenden Daten des Kunden gelöscht und stehen dem Kunden nicht mehr zur Verfügung. Humanetics und der Kunde vereinbaren, dass der Kunde im Rahmen des Cloud-Dienstes sein Weisungsrecht ausschließlich unter Nutzung der vom Cloud-Dienst angebotenen Funktionalitäten ausüben kann. Der Kunde verpflichtet sich, keine geschützten Gesundheitsinformationen (PHI) in den Cloud-Dienst hochzuladen oder dort zu speichern.

20.2. Bei der Bereitstellung des Cloud-Dienstes hat Humanetics in Bezug auf das Produktionssystem die in Abschnitt 18 dieser DPT beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu erfüllen. Nicht produktionsbezogene Systeme im Zusammenhang mit dem Cloud-Dienst können den in Abschnitt 18 dieser DPT beschriebenen Maßnahmen entsprechen, müssen es aber nicht. Darüber hinaus kann Humanetics die für das Produktionssystem geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen von Zeit zu Zeit ändern, sofern diese Änderungen das durch diese Maßnahmen gewährte Schutzniveau nicht wesentlich beeinträchtigen. Humanetics wird seinen Mitarbeitern die unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten untersagen und wird zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden nur Mitarbeiter einsetzen, die ausdrücklich zur Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes angehalten sind.

20.3. Humanetics ist berechtigt, Unterauftragsverarbeiter mit der Erbringung des Cloud-Dienstes gemäß der Beschreibung in diesen DPT zu beauftragen. Soweit der Zugriff von Unterauftragsverarbeitern auf die personenbezogenen Daten des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, stellt Humanetics dem Kunden auf Anfrage eine Liste dieser Unterauftragsverarbeiter und ihrer jeweiligen Standorte zur Verfügung und aktualisiert diese Liste bei Bedarf, bevor einem neuen

Unterauftragsverarbeiter Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden gewährt wird. Falls der Kunde begründete Einwände gegen einen neuen Unterauftragsverarbeiter erhebt, muss der Kunde Humanetics über derartige Einwände informieren und ist, falls Humanetics auf der Beauftragung des neuen Unterauftragsverarbeiters besteht, berechtigt, diese DPT aus wichtigem Grund zu kündigen. Soweit die Beauftragung eines solchen Unterauftragsverarbeiters eine grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten beinhaltet, wird Humanetics sich bemühen, den Unterauftragsverarbeiter dazu zu veranlassen, ein angemessenes Datenschutzniveau in Bezug auf diese personenbezogenen Daten zu gewährleisten.